

An die
Gemeinde Seiersberg-Pirka
Feldkirchner Straße 21
8054 Seiersberg-Pirka

AntragstellerIn Vor- und Zuname
Anschrift (Postleitzahl, Straße)
Telefonnummer

ANSUCHEN UM URNENBEISETZUNG AUSSERHALB EINES FRIEDHOFES, URNENHAINES ODER EINER URNENHALLE

Gemäß § 23 des Steiermärkischen Leichenbestattungsgesetzes 1992 LGBl. Nr. 45/1992 idgF ersuche ich um die Bewilligung zur Beisetzung einer Urne außerhalb eines Friedhofes, Urnenhaines oder einer Urnenhalle.

Die Urne enthält die Asche von Herrn/Frau:

_____	_____	_____
Titel	Vorname	Nachname
_____	_____	_____
geboren am		verstorben am

Verhältnis des/der Antragstellers/Antragstellerin zum/zur Verstorbenen: _____
Verwandtschaftsverhältnis

Die Urne wird beigesetzt bzw. verwahrt auf der Liegenschaft:

Adresse	
_____	_____
Grundstücksnummer	EigentümerIn/MieterIn der Liegenschaft (nicht Zutreffendes bitte streichen)
<input type="radio"/> KG Seiersberg	
<input type="radio"/> KG Pirka Eggenberg	
<input type="checkbox"/> (Ø Zutreffendes bitte ankreuzen)	

Die Beisetzung/Aufstellung der Urne erfolgt an der dafür vorgesehenen Stelle:

Lageplan, Foto oder kurze Beschreibung (auf einem Sockel gesichert, in einem Bildstock, im Wohnhaus in einer Nische usw.)

Beschreibung

_____, am _____ Datum _____ Unterschrift des/der AntragstellerIn

Hinweis: § 24 Abs. 3 Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz besagt, dass die Bewilligung zu erteilen ist, wenn die Person des/der Antragstellers/Antragstellerin und die Umstände der beabsichtigten Beisetzung, insbesondere der Beisetzungsort, erwarten lassen, dass die Urne pietät- und würdevoll behandelt wird. Bei einem Eigentumswechsel ist entweder die ordnungsgemäße Beisetzung sicherzustellen, oder die Urne auf einem Urnenfriedhof beizusetzen. Änderungen sind der Gemeinde unaufgefordert mitzuteilen.